

## Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 09.02.2012, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Bükler	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Uwe Kombrink	CDU	anwesend ab 18:05 Uhr; TOP 5 ö. S.
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:25 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Resolution zur notärztlichen Versorgung in Coesfeld  
Vorlage: 018/2012
- 3 Anträge nach § 24 GO - Ausweisung weiterer Konzentrationszonen Windkraft in Stevede  
Vorlage: 199/2011
- 4 Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 019/2012
- 5 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld bzgl. einer zeitweisen Abschaltung der städtischen Straßenbeleuchtung  
Vorlage: 020/2012
- 6 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Vereinbarung strategischer Ziele  
Vorlage: 011/2012
- 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf geänderte Darstellung des Haushaltsplanes  
Vorlage: 012/2012
- 8 Einführung einer Zinssteuerung zur Zinssicherung und Kostensenkung  
Vorlage: 005/2012
- 9 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 003/2012
- 10 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2011  
Vorlage: 013/2012
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 "Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße"  
Vorlage: 009/2012
- 12 Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung  
Vorlage: 204/2011
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Weberei Crone" -2. Änderung-  
Vorlage: 002/2012
- 14 Bebauungsplan Nr. 113/1 "Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp"  
Vorlage: 004/2012
- 15 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldleistungen  
Vorlage: 016/2012
- 3 Anfragen



Zu Beginn der Ratssitzung besteht auf Vorschlag des Bürgermeisters einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung, „Anträge nach § 24 GO NRW – Ausweisung weiterer Konzentrationszonen Windkraft in Stevede“, Vorlage 199/2011, von der Tagesordnung abzusetzen.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

#### Beschluss:

TOP 2	Resolution zur notärztlichen Versorgung in Coesfeld Vorlage: 018/2012
-------	--

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, der vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 26.01.2012 beschlossenen Resolution zur notärztlichen Versorgung in Coesfeld zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 3	Anträge nach § 24 GO - Ausweisung weiterer Konzentrationszonen Windkraft in Stevede Vorlage: 199/2011
-------	--

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4	Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: 019/2012
-------	--

#### Beschluss:

Es wird beschlossen, die nachfolgend genannten Ausschüsse gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion wie folgt umzubesetzen:

Mitglieder mit beratender Stimme:

1. Haupt- und Finanzausschuss:

Frau  
Elisabeth Borgert  
Harle 39  
48653 Coesfeld

2. Rechnungsprüfungsausschuss:

Herr  
Wolfgang Kraska  
Katthagen 7  
48653 Coesfeld

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	34	00	00

Herr Bürgermeister Öhmann stimmt über den Antrag der FDP-Fraktion gem. § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mit ab.

TOP 5	Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld bzgl. einer zeitweisen Abschaltung der städtischen Straßenbeleuchtung Vorlage: 020/2012
-------	---

Bezug nehmend auf den Vorschlag der Verwaltung regt Herr Goerke an, am Vorschlag seiner Fraktion festzuhalten. Es gebe bereits viele Städte wie z. B. Rheine, die die Straßenbeleuchtung nachts zeitweise mit dem Ziel abschalten, Kosten einzusparen. Coesfeld könne bei einer zeitweisen Abschaltung ca. 20% der Kosten für die Straßenbeleuchtung einsparen.

Die Verwaltung erläutert, dass sie aufgrund des Ratsauftrages zurzeit die Ausschreibung über den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung vorbereite. Ein Inhousegeschäft zwischen Stadt und Stadtwerken sei aufgrund aktueller Rechtsprechung als nicht mehr unbedenklich anzusehen. Um rechtssicher zu handeln, werde die Straßenbeleuchtung als genau definiertes Leistungspaket Mitte des Jahres öffentlich ausgeschrieben.

Herr Bürgermeister Öhmann ergänzt, dass jede einzelne Straße auf eine mögliche Abschaltung überprüft werden müsse. Es müsse sichergestellt sein, dass durch die Maßnahme keine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger entstehe.

**Beschluss1 – Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die technischen sowie die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen für eine Abschaltung der städtischen Straßenbeleuchtung in den Nächten von Sonntag auf Montag bis Donnerstag auf Freitag in der Zeit von 01:00 Uhr bis 03:30 Uhr zu prüfen. In den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und vor den gesetzlichen Feiertagen soll keine Einschränkung der Straßenbeleuchtung erfolgen.

**Beschluss 2 – Vorschlag der Verwaltung :**

Es wird beschlossen, die zurzeit in Vorbereitung befindliche und im Jahr 2012 durchzuführende öffentliche Ausschreibung zum Betrieb der Straßenbeleuchtung abzuwarten. Mit dem durch die Ausschreibung gefundenen Partner ist der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Machbarkeit zu prüfen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1 – Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld	04	32	00
Beschluss 2 – Vorschlag der Verwaltung	32	03	01

TOP 6	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Vereinbarung strategischer Ziele Vorlage: 011/2012
-------	--

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern, diesen Tagesordnungspunkt und den folgenden Beratungsgegenstand, „Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf geänderte Darstellung des Haushaltsplanes“, zusammen zu beraten.

Herr Hallay hebt hervor, dass es nicht ausreicht, einen Termin in der ersten Jahreshälfte vorzuschlagen, sondern dass der Workshop innerhalb dieses Zeitraumes anberaumt werde.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass es bereits Gespräche in dieser Richtung mit Herrn Große Starmann gegeben habe.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass mit moderierender Unterstützung von Herrn Große Starmann der Rat eine Zieldiskussion führt, um künftig anhand einer Zielhierarchie Maßnahmen priorisieren zu können. Ergänzend soll die strategische Arbeit des Rates erneut auf den Prüfstand gestellt und einvernehmlich neu strukturiert werden. Die Verwaltung wird mit Herrn Große Starmann ein Konzept hierfür erarbeiten, Terminvorschläge unterbreiten und den Workshop innerhalb der ersten Jahreshälfte durchführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	00	00

TOP 7	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf geänderte Darstellung des Haushaltsplanes Vorlage: 012/2012
-------	---

TOP 8	Einführung einer Zinssteuerung zur Zinssicherung und Kostensenkung Vorlage: 005/2012
-------	---

Herr Bürgermeister Öhmann berichtet über die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss und hebt hervor, dass es sich bei der Einführung einer Zinssteuerung nicht um einen Vorgang im Bereich der Spekulation handele, sondern vielmehr um ein Instrument der Zinssicherung mit dem Ziel, den Haushalt zu entlasten.

Herr Kraska sieht die Vorstellung der MAGRAL AG in der Ausschusssitzung als reine Verkaufsveranstaltung ein. Sie habe an keinem Beispiel gezeigt, wie die Zinssteuerung funktionieren könne. Seine Fraktion halte den Handel mit Zinsverträgen für reine Spekulation und werde deshalb der Einführung einer Zinssteuerung nicht zustimmen.

Dem hält Herr Stallmeyer entgegen, dass er von seiner Fraktion sehr gut über den Einsatz und die Funktionalität von Zinsverträgen informiert worden sei, er werde sich jedoch bei der Abstimmung enthalten.

Herr Hallay weist darauf hin, dass bereits jetzt zahlreiche Kommunen sich der Zinssteuerung in der vorgetragenen Weise bedienen. Mit Hinweis darauf, dass sich die Vergütung der MAGRAL AG ausschließlich an den Zinseinsparungen orientiere, sei das Angebot seriös.

Herr Goerke hebt hervor, dass es an der Zeit sei, die Haushaltskonsolidierung auch durch den Einsatz der Zinssteuerung in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung solle aber beauftragt werden, über den Verlauf zu informieren.

Herr Bürgermeister Öhmann teilt mit, dass er bereits im Haupt- und Finanzausschuss zugesagt habe, regelmäßig über den Verlauf der Zinssteuerung zu berichten.

Frau Ahrendt-Prinz erklärt, auch sie habe einen seriösen Eindruck von der MAGRAL AG, doch sehe sie sich noch nicht ausreichend informiert, um abschließend die angedachte Verfahrensweise beurteilen zu können.

Herr Tranel führt aus, dass der Verwaltung mit den Zinsverträgen ein neues Instrument auf dem Weg zu der angestrebten Haushaltskonsolidierung an die Hand gegeben werde. Bedenken hiergegen seien in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausgeräumt worden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge (Finanzinstrumente) zur Zinssicherung (Zinsanstieg und Zinsrückgang) einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Mit der MAGRAL AG soll ein entsprechender Beratungsvertrag geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	29	02	05

TOP 9	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Coesfeld Vorlage: 003/2012
-------	---

**Beschluss:**



Die der Sitzungsvorlage 005/2012 als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Coesfeld vom 20.12.2007 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	00	00

TOP 10	Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2011 Vorlage: 013/2012
--------	--

Der Rat nimmt den Bericht zur Vermögenslage und der Mittelverwendung sowie die Einnahme-Überschuss-Rechnung 2011 zur Kenntnis.

TOP 11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 127 "Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße" Vorlage: 009/2012
--------	--

Frau Ahrendt-Prinz sieht durch das Vorhaben, einen Lebensmittelmarkt dieser Größenordnung anzusiedeln, die Existenz der in der Region vorhandenen Einzelhändler gefährdet. Insofern sei lediglich ein Lebensmittelmarkt mit einer kleineren Verkaufsfläche denkbar.

#### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Stadtbereich Coesfelds.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Bahnhofstraße und Daruper Straße,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks Nr. 334, Flur 18,
- im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke Nr. 334, 109 und 110, Flur 18 sowie
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 110, Flur 18.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 104, 107, 108, 109 und 110, 334 der Flur 18, Gemarkung Coesfeld-Stadt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 009/2012 als Anlage beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

#### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 3:**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	31	03	02

TOP 12    Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung Vorlage: 204/2011
---

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder, dass die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschläge unter Abwägung der vorliegenden Anregungen getroffen worden sind. Sodann lässt er über die Beschlüsse 1 – 7 en bloc abstimmen.

**Beschluss 1:**

**Einwendung Kreis Coesfeld / Brandschutzdienststelle**

Die Anregung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen, stellt jedoch keinen Belang der Bauleitplanung dar. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2011 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 2:**

**Einwendung Fachbereich 30 / Feuerwehr**

Die Anregung der Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen, stellt jedoch keinen Belang der Bauleitplanung dar. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2011 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 3:**

**Einwendung Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**

Die Anregung des Abwasserwerkes wird zur Kenntnis genommen. Durch den Bebauungsplan werden die genannten Aspekte bereits berücksichtigt. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2011 als Anlage beigefügt.

**Beschluss 4:**

**Einwendung Fachbereich 70**

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereichs 70 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als der Sitzungsvorlage 204/2011 Anlage beigefügt.

**Beschluss 5:**

**Einwendung Horst Prüfe**

Es wird beschlossen, der Einwendung nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 204/2011 als Anlage beigefügt.

### **Beschluss 6:**

#### **Satzungsbeschluss**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 „Jakobistraße“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

### **Beschluss 7:**

#### **Beschluss der Begründung**

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 039 „Jakobistraße“ / 2. Änderung in der Fassung Mai 2011 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 7	35	01	00

TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Weberei Crone" -2. Änderung- Vorlage: 002/2012
--

### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Borkener Straße (K 46), im Osten durch die Linie zur Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zwischen den Baugebieten SO 1 und SO 2 und deren weiteren Verlauf entlang der östlichen Grenze des Baugebietes SO 1 mit geradliniger Verlängerung nach Süden bis auf die nördliche Grenze des Flurstücks 1104 als südliche Geltungsbereichsgrenze, im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1104 und die südliche/östliche Grenze des Flurstücks 1105 und im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie des Konrad-Adenauer-Rings (B 474).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 002/2004 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a (2 und 3) Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 3:**

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	32	04	00

TOP 14    Bebauungsplan Nr. 113/1 "Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp" Vorlage: 004/2012
--

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113/1 „Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtbereich Coesfelds.

Es wird begrenzt durch

- die nördliche Grenze der Flurstücke 842 und 1196, Flur 15 im Norden,
- die Dülmener Straße im Westen,
- die Grenze der Flurstücke 1342 und 1500, Flur 15 im Süden sowie
- die östliche Grenze der Flurstücke 842 und 1196, Flur 15 sowie die Straße Weßlings Kamp im Osten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 004/2012 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

**Beschluss 3:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113/1 „Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 – 3	36	00	00

TOP 15    Anfragen
--------------------

Herr Kraska weist darauf hin, dass das Postareal im Internet für 2,7 Mio. € angeboten werde. Er erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand.

Die Verwaltung antwortet, dass es mehrere Interessenten gegeben habe. Die Immobilie sei aber nicht veräußert worden.

Herr Goerke fragt nach, ob es zutrefte, dass der Bürgermeister bis 2019 mit einer Sekundarschule in Coesfeld rechne, wie es in einem Bericht der Allgemeinen Zeitung zu lesen war.

Herr Bürgermeister Öhmann stellt klar, dass er falsch zitiert worden sei. Er habe aufgrund der bis 2019 um bis zu 30 Prozent sinkenden Schülerzahl angemerkt, dass sich die Schullandschaft möglicherweise ändern werde.

Heinz Öhmann  
Bürgermeister

Jürgen Höning  
Schriftführer